

4. Zuweisungsverfahren

- Nomination von ausserordentlich Begabten durch Eltern und Lehrpersonen
- Vorselektion durch Lehrpersonen mittels Renzulli-Rating-Fragebogen www.erez.be.ch, →KG & Volksschule→Bes. Massnahmen→Begabtenförderung→Ratingbogen. Dieser kann elektronisch oder handschriftlich ausgefüllt werden und ist der EB-Anmeldung beizulegen.
- EB-Anmeldungen sind auf www.erez.be.ch →Erziehungsberatung→Regionalstellen→Spiez zu finden. Eine fachspezifische Beurteilung durch eine Speziallehrperson kann, aber muss nicht mit einbezogen werden.
- Abklärung mittels IQ Test. Bei Erreichen eines IQ-Wertes von 130 und mehr stellt die Erziehungsberatung Antrag auf Begabtenförderung an die Schulleitung Volksschule. Bei Werten zwischen 125 und 129 können die Eltern eine Überprüfung beantragen.
- Die Schulleitung Volksschule nimmt Rücksprache mit der Schulleitung IBEM um festzustellen, ob ein geeignetes Förderangebot zur Verfügung steht.
- Eltern können für ihr Kind ein Angebot in Anspruch nehmen oder auch darauf verzichten.
- Die Schulleitung Volksschule schreibt eine Verfügung an die Eltern mit Kopie an alle Beteiligten (Klassenlehrperson, Erziehungsberatung, Schulleitung IBEM)
- Die Zuweisung zu einem passenden Förderangebot erfolgt in Zusammenarbeit mit den Eltern, der Lehrperson BF, der Klassenlehrperson, sowie der Schulleitung IBEM. Die Schulleitung VS wird informiert.

Weitere Informationen: www.ibem.ch

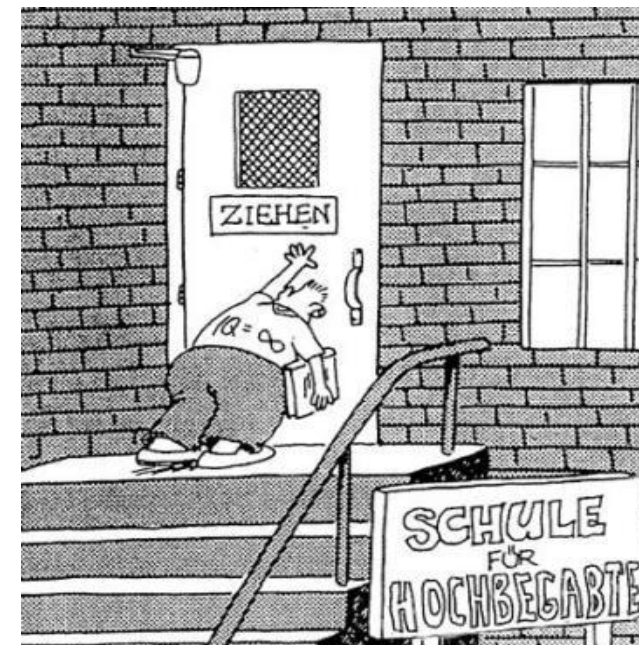
→Begabtenförderung und → Download.

BEGABTENFÖRDERUNG

Spiez-Aeschi-Krattigen

Niedersimmental

Kander- und Engstligental



Informationen für Lehrpersonen

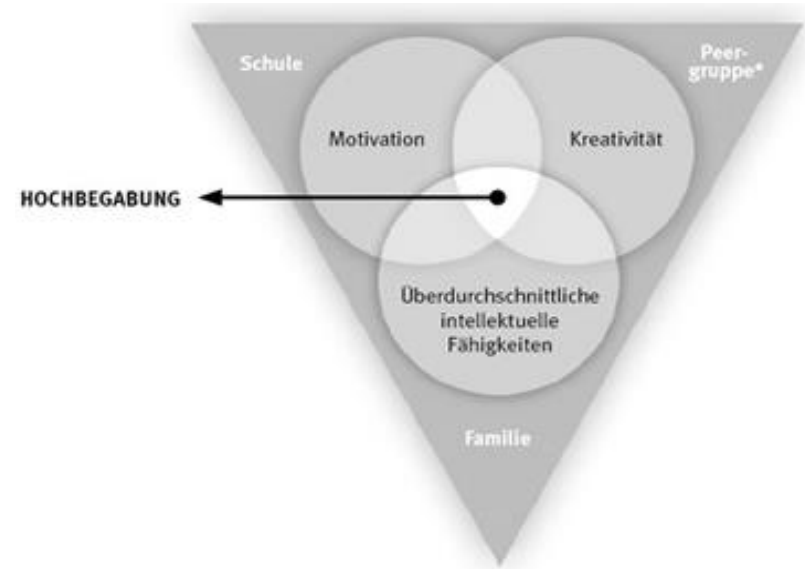
Spiez, April 2012

1. Begabungs- und Begabtenförderung

Die Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Schule. Alle Schülerinnen und Schüler können ressourcen- und stärkenorientiert gefördert werden. Dies geschieht durch das Differenzieren im Unterricht innerhalb der Regelklasse. Jede Lehrperson hat sich im Zuge der Heterogenität schon Gedanken gemacht, wie er/sie allen Kindern gerecht werden kann. Das Angebot für speziell begabte Kinder ist die Begabtenförderung (BF). Die BF der Volksschule ist für intellektuell ausserordentlich begabte bzw. hochbegabte Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Von Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Rund 1-2% aller Kinder und Jugendlichen können als hochbegabt bezeichnet werden. Damit eine Schülerin/ein Schüler ins Förderprogramm der BF aufgenommen werden kann, ist eine Abklärung auf der Erziehungsberatung erforderlich.

2. Begabungsmodell

Hochleistungsverhalten zeigt sich in einer kreativen Produktivität, die sich aus der Interaktion von überdurchschnittlichen Fähigkeiten, Engagement und Kreativität ergibt (Renzulli). Mönks ergänzt die Persönlichkeitsmerkmale in seinem Modell mit den Sozialbereichen Familie, Schule und Freundeskreis. Dass ein Individuum über ausreichende soziale Kompetenzen verfügt, ist Voraussetzung für ein gelingendes Zusammenspiel zwischen Individuum und seiner Umwelt.



Erst bei einem guten Zusammenspiel dieser sechs Faktoren kann sich Hochbegabung entwickeln und in besonderen Leistungen zum Ausdruck kommen. (Mönks, 2000)

3. Identifikation

Wie erkenne ich ausserordentliche Begabung? Sowohl Eltern wie auch Lehrpersonen hätten gerne ein Instrument, um Hochbegabte identifizieren zu können. In der Literatur gibt es eine Fülle von Formulierungen, Checklisten und Merkmalen als Hinweise für Hochbegabung. Diese Formulierungen lassen aber sehr viel Spielraum in der Interpretation zu und können auch auf Kinder zutreffen, die nicht hochbegabt sind. Checklisten können vor allem helfen, dass eine Sensibilisierung stattfindet. Eine solche Liste befindet sich auf www.erz.be.ch, →Kindergarten & Volksschule → Besondere Massnahmen → Begabtenförderung → Leitfaden IBEM, im Anhang 5, 6.5 Informationen und Materialien zur Begabtenförderung, S. 48.